

NÖ LVS

NÖ. Landesverband im Schwimmen
Schwimmen · Synchronschwimmen · Wasserball

TEAM
NÖ LVS

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

Sicher. Respektvoll. Fördern.



Gültig ab 23.06.2026

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Vorwort | 2 |
| 2. Einleitung | 3 |
| 3. Zielsetzung und Grundverständnis | 4 |
| 3.1. Begriffsdefinition und Abgrenzungen | 4 |
| 4. Besonderheiten des Schwimmsports | 7 |
| 5. Risikoanalyse im Trainings- und Wettkampfalltag | 8 |
| 5.1. Trainingsalltag | 8 |
| 5.2. Wettkämpfe | 9 |
| 5.3. Trainingslager | 10 |
| 6. Gewaltformen | 12 |
| 6.1. Systematische Einteilung von Gewaltformen | 12 |
| 6.2. Peergewalt | 13 |
| 7. Präventionsmaßnahmen | 15 |
| 7.1. Personal und Ausbildung | 16 |
| 7.2. Verhaltensrichtlinien | 17 |
| 7.3. Trainings- und Organisationsstruktur | 18 |
| 7.4. Kommunikation und Medien | 19 |
| 8. Beschwerde- und Krisenmanagement | 20 |
| 9. Rollen und Verantwortlichkeiten | 22 |
| 9.1. Handlungsempfehlung für Vereine | 23 |
| 10. Umsetzung, Kontrolle und Weiterentwicklung | 25 |
| 11. Umsetzungs-Toolkit | 26 |
| 11.1. Checkliste für Vereine | 27 |
| 11.2. Aushang für Schwimmhallen und Trainingslager | 27 |
| 11.3. Praxisleitfäden für Trainer:innen und Vereine | 28 |
| 12. Schlussfolgerung | 31 |
| 13. Quellenverzeichnis | 32 |

1. Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für den Niederösterreichischen Landesverband im Schwimmen von zentraler Bedeutung. Als Präsidentin ist es mir ein persönliches Anliegen, dass alle jungen Sportlerinnen und Sportler in unseren Vereinen in einem sicheren, respektvollen und fördernden Umfeld trainieren und sich entwickeln können.

Der Schwimmsport bringt durch seine spezifischen Rahmenbedingungen – insbesondere durch körperliche Nähe, Vertrauensverhältnisse sowie intensive Trainings- und Wettkampfsituationen – besondere Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes mit sich. Umso wichtiger ist es, klare Strukturen, verbindliche Regeln und ein gemeinsames Verständnis für Verantwortung zu schaffen.

Dieses Konzept stellt die Grundlage für ein einheitliches Vorgehen im gesamten Verband und seinen Mitgliedsvereinen dar. Es ist Ausdruck unserer Haltung und Verpflichtung, den Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv zu gewährleisten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Kinderschutz ist dabei kein einmaliger Prozess, sondern eine dauerhafte Aufgabe, die Aufmerksamkeit, Sensibilität und konsequentes Handeln erfordert.

Birgit Fürnkranz-Maglock

Präsidentin Niederösterreichischer Landesverband im Schwimmen



2. Einleitung

Der organisierte Schwimmsport bietet Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten zur körperlichen, sozialen und persönlichen Entwicklung. Er schafft Räume für Bewegung, Gemeinschaft und Erfolgserlebnisse und trägt wesentlich zur Persönlichkeitsbildung bei.

Gleichzeitig entstehen durch die spezifischen Strukturen des Sports Situationen, die ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen und Fehlverhalten mit sich bringen können. Dazu zählen insbesondere enge Betreuungsverhältnisse, körperliche Nähe, emotionale Abhängigkeiten sowie Trainings- und Wettkampfsituationen außerhalb des gewohnten Umfelds.

Der Niederösterreichische Landesverband im Schwimmen erkennt diese Verantwortung und setzt mit diesem Konzept klare Standards für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das Sicherheit, Vertrauen und Entwicklung ermöglicht und gleichzeitig Risiken aktiv reduziert.

Dieses Konzept dient als verbindliche Grundlage für alle Mitgliedsvereine und definiert sowohl präventive Maßnahmen als auch klare Abläufe im Anlassfall.

Ein wesentliches Ziel dieses Konzepts besteht darin, neben einer klaren inhaltlichen Orientierung auch konkrete Handlungssicherheit im Alltag zu schaffen. Kinderschutz darf sich nicht auf theoretische Grundsätze beschränken, sondern muss in der täglichen Praxis verständlich, nachvollziehbar und umsetzbar sein.

Aus diesem Grund verbindet das vorliegende Konzept grundlegende Haltungen und Prinzipien mit klaren strukturellen Vorgaben und praxisnahen Leitlinien. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Beteiligten nicht nur wissen, was Kinderschutz bedeutet, sondern auch, wie im konkreten Fall zu handeln ist.

Gleichzeitig trägt diese Konkretisierung dazu bei, Unsicherheiten zu reduzieren und sowohl Überreaktionen als auch ein Verharmlosen von Situationen zu vermeiden.

3. Zielsetzung und Grundverständnis

Kinderschutz wird im Niederösterreichischen Landesverband im Schwimmen als integraler Bestandteil aller sportlichen, organisatorischen und pädagogischen Prozesse verstanden. Er ist nicht als zusätzliche Maßnahme zu betrachten, sondern als grundlegende Voraussetzung für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung des Schwimmsports.

Ziel dieses Konzepts ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher, respektiert und gefördert fühlen. Dabei stehen sowohl der Schutz vor Gefahren als auch die aktive Förderung von Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung und sozialer Kompetenz im Mittelpunkt.

Ein wesentliches Element ist die klare Haltung des Verbandes: Kinderschutz ist nicht verhandelbar. Diese Haltung wird durch verbindliche Regeln, transparente Strukturen und konsequentes Handeln umgesetzt.

Alle Beteiligten tragen Verantwortung für die Umsetzung dieses Grundverständnisses. Dies erfordert ein gemeinsames Bewusstsein für Risiken, klare Kommunikation und die Bereitschaft, bei Bedarf aktiv einzugreifen.

Um dieses Grundverständnis wirksam in die Praxis zu übertragen, ist es erforderlich, dass alle im Verband tätigen Personen über klare und nachvollziehbare Handlungsleitlinien verfügen. Kinderschutz bedeutet daher nicht nur eine gemeinsame Haltung, sondern auch die Fähigkeit, in konkreten Situationen angemessen und sicher zu reagieren.

Dieses Konzept verfolgt daher bewusst das Ziel, neben der inhaltlichen Orientierung auch eine hohe Handlungssicherheit zu gewährleisten. Dies umfasst insbesondere die klare Definition von Zuständigkeiten, das Festlegen transparenter Abläufe sowie die Vermittlung konkreter Verhaltensstandards für den Trainings- und Wettkampfalltag.

Nur wenn Haltung, Struktur und Handlungssicherheit miteinander verbunden sind, kann Kinderschutz nachhaltig und wirksam umgesetzt werden.

3.1. Begriffsdefinition und Abgrenzungen

Ein klares und gemeinsames Verständnis zentraler Begriffe ist eine wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz. Unterschiedliche Wahrnehmungen und Interpretationen können dazu führen, dass problematische Situationen nicht erkannt, falsch eingeordnet oder nicht angemessen behandelt werden. Dies gilt insbesondere im sportlichen Kontext, in dem Nähe, Vertrauen und persönliche Beziehungen eine zentrale Rolle spielen.

Aus diesem Grund legt der Niederösterreichische Landesverband im Schwimmen großen Wert auf eine differenzierte Betrachtung von Verhalten. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis darüber zu schaffen, wo angemessenes Verhalten endet und problematische Entwicklungen beginnen.

Verhalten im Sport bewegt sich dabei auf einem Kontinuum, das von professionellem, respektvollem Handeln bis hin zu strafrechtlich relevanter Gewalt reicht. Übergänge sind in der Praxis häufig fließend und entwickeln sich oft schrittweise. Problematisches Verhalten entsteht in vielen Fällen nicht abrupt, sondern beginnt mit scheinbar geringfügigen Grenzverletzungen, die unbeachtet bleiben oder nicht konsequent angesprochen werden. Ein wesentliches Ziel dieses Konzepts ist es daher, bereits frühe Anzeichen zu erkennen und entsprechend zu reagieren, bevor sich daraus schwerwiegendere Entwicklungen ergeben.

Grenzverletzungen stellen in diesem Zusammenhang die unterste Stufe dieses Kontinuums dar. Sie sind Überschreitungen persönlicher Grenzen, die häufig unbeabsichtigt oder aus Unsicherheit entstehen. Gerade im Trainingsalltag, der von Nähe, Dynamik und spontanen Situationen geprägt ist, lassen sich Grenzverletzungen nicht vollständig vermeiden. Entscheidend ist jedoch der Umgang damit. Ursachen liegen oft in einer fehlenden Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz, in mangelnder Reflexion der eigenen Rolle oder in unklaren Strukturen und fehlenden Regeln. Grenzverletzungen können sich beispielsweise in unangemessener körperlicher Nähe, unpassenden Kommentaren oder in der Missachtung von Bedürfnissen und Gefühlen äußern. Auch wenn dabei keine bewusste Schädigungsabsicht vorliegt, ist es erforderlich, solche Situationen konsequent pädagogisch aufzuarbeiten und klar zu benennen.

Übergriffe stellen eine deutliche Eskalation gegenüber Grenzverletzungen dar. Im Unterschied zu diesen sind sie nicht mehr zufällig oder unbeabsichtigt, sondern zeichnen sich durch ein wiederholtes oder bewusst gesetztes Verhalten aus.

Sie entstehen häufig in einem Umfeld, in dem Grenzen nicht klar definiert sind oder in dem Grenzverletzungen nicht thematisiert werden. Auch Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse spielen dabei eine zentrale Rolle, insbesondere im Verhältnis zwischen Trainer:innen und Athlet:innen oder innerhalb von Gruppenstrukturen. Typisch für Übergriffe ist, dass unangemessenes Verhalten wiederholt auftritt, Rückmeldungen oder Widerstand ignoriert werden und Situationen gezielt ausgenutzt werden. Übergriffe erfordern daher eine klare und konsequente Intervention und dürfen nicht als Einzelfälle relativiert oder verharmlost werden.

Gewalt bildet die höchste Eskalationsstufe und umfasst alle Handlungen, die darauf abzielen oder bewusst in Kauf nehmen, die körperliche, psychische oder soziale Integrität eines Kindes oder Jugendlichen zu schädigen. Sie kann sowohl aktiv durch konkretes Handeln als auch passiv durch Unterlassen erfolgen und beinhaltet auch strafrechtlich relevante Tatbestände. Gewalt entsteht in vielen Fällen nicht isoliert, sondern entwickelt sich schrittweise aus vorhergehenden Grenzverletzungen und Übergriffen. Gerade deshalb kommt der frühzeitigen Wahrnehmung und Reaktion eine besondere Bedeutung zu.

Die Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt ist für die Praxis von zentraler Bedeutung. Sie dient nicht der theoretischen Einordnung, sondern schafft konkrete Handlungssicherheit im Alltag. Während Grenzverletzungen in erster Linie pädagogisch aufgearbeitet werden müssen, erfordern Übergriffe ein klares Stoppen und Thematisieren des Verhaltens. Bei Gewalt hingegen ist ein sofortiges Handeln erforderlich, das gegebenenfalls auch die Einbindung externer Fachstellen notwendig macht. Diese Differenzierung trägt dazu bei, sowohl Überreaktionen als auch eine Verharmlosung von problematischem Verhalten zu

vermeiden, und schafft eine klare Grundlage für verantwortungsvolles Handeln im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes.

Für die praktische Anwendung dieser Unterscheidung ist es entscheidend, dass aus der Einordnung auch konkrete Handlungssicherheit entsteht. Jede Form von Verhalten erfordert eine klare und angemessene Reaktion. Grenzverletzungen sind unmittelbar anzusprechen, pädagogisch aufzuarbeiten und so zu bearbeiten, dass ein Lernen und eine Sensibilisierung aller Beteiligten möglich wird.

Übergriffe erfordern darüber hinaus ein konsequentes Stoppen des Verhaltens sowie eine Einbindung der zuständigen Verantwortlichen innerhalb des Vereins oder Verbandes. Bei Verdacht auf Gewalt ist unverzüglich zu handeln, wobei der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen oberste Priorität hat und gegebenenfalls externe Fachstellen einzubeziehen sind.

Um Unsicherheiten im Umgang mit solchen Situationen zu vermeiden, ist es notwendig, dass Wahrnehmungen und Beobachtungen nicht relativiert oder verzögert werden. Bereits das Gefühl, dass eine Situation unangemessen sein könnte, ist ernst zu nehmen und erfordert zumindest eine reflektierte Betrachtung oder Rücksprache. Ziel ist es, eine Kultur zu schaffen, in der nicht erst bei eindeutigen Vorfällen reagiert wird, sondern bereits bei ersten Anzeichen Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewusstsein greifen.

Dadurch wird verhindert, dass sich problematische Verhaltensweisen verfestigen oder eskalieren.



4. Besonderheiten des Schwimmsports

Der Schwimmsport weist strukturelle Besonderheiten auf, die besondere Anforderungen an den Kinder- und Jugendschutz stellen.

Ein zentraler Aspekt ist die körperliche Nähe zwischen Trainer:innen und Athlet:innen. Technische Korrekturen, Hilfestellungen im Wasser oder am Beckenrand sowie intensive Trainingsbeziehungen erfordern ein hohes Maß an Vertrauen. Gleichzeitig birgt diese Nähe auch ein erhöhtes Risiko für Unsicherheiten oder Grenzverletzungen, insbesondere dann, wenn klare Regeln oder eine bewusste Kommunikation fehlen. Körperliche Berührungen dürfen daher ausschließlich funktional, sportlich notwendig und für die Athlet:innen jederzeit nachvollziehbar sein. Sie sind grundsätzlich anzukündigen und so zu gestalten, dass sie für die Kinder und Jugendlichen transparent und akzeptierbar bleiben.

Ein weiterer sensibler Bereich sind Umkleide- und Duschsituationen. Diese bieten häufig nur eingeschränkte Privatsphäre und erfordern daher ein besonders hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der Zugang zu diesen Bereichen ist klar zu regeln und auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Trainer:innen betreten Umkleiden nicht allein und nur dann, wenn dies organisatorisch erforderlich ist. In allen Fällen ist darauf zu achten, dass die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen gewahrt bleibt und keine Situationen entstehen, die als unangenehm oder grenzüberschreitend empfunden werden können.

Im Synchronschwimmen kommt ein zusätzlicher Fokus auf Körperbild, Ästhetik und Präsentation hinzu. Dies kann zu erhöhtem psychischem Druck führen und erfordert einen besonders verantwortungsvollen Umgang mit Feedback und Bewertung. Rückmeldungen müssen stets respektvoll, sachlich und entwicklungsorientiert erfolgen und dürfen sich nicht auf äußere Merkmale oder persönliche Eigenschaften beziehen.

Im Wasserball ist intensiver Körperkontakt Teil des Spiels. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass aggressive Verhaltensweisen oder Grenzüberschreitungen als sportlich notwendig interpretiert oder toleriert werden. Umso wichtiger ist eine klare und bewusste Abgrenzung zwischen regelkonformem sportlichen Verhalten und unzulässigen Handlungen. Trainer:innen tragen hier eine besondere Verantwortung, diese Unterschiede aktiv zu vermitteln und ein konsequentes Eingreifen bei unangemessenem Verhalten sicherzustellen.

Darüber hinaus ist bei allen Trainings- und Betreuungssituationen darauf zu achten, dass diese möglichst transparent und nachvollziehbar gestaltet sind. Situationen, in denen einzelne Trainer:innen und Athlet:innen ohne äußere Einsehbarkeit oder Absicherung agieren, sind bewusst zu vermeiden oder entsprechend organisatorisch abzusichern. Dies dient sowohl dem Schutz der Kinder und Jugendlichen als auch der Sicherheit der Trainer:innen.

Diese Besonderheiten machen deutlich, dass Kinderschutz im Schwimmsport eine differenzierte, bewusste und klar strukturierte Herangehensweise erfordert. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sportliche Entwicklung und persönliche Sicherheit gleichermaßen gewährleistet sind und in dem klare Regeln und transparente Abläufe Orientierung für alle Beteiligten bieten.

5. Risikoanalyse im Trainings- und Wettkampfalltag

Die Risikoanalyse bildet eine zentrale Grundlage für ein wirksames Kinderschutzkonzept. Sie dient dazu, typische Gefährdungssituationen im Schwimmsport systematisch zu erkennen und gezielt Maßnahmen zur Prävention abzuleiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Risiken nicht ausschließlich in außergewöhnlichen Situationen entstehen, sondern häufig im alltäglichen Trainings- und Wettkampfbetrieb verankert sind.

5.1. Trainingsalltag

Im Trainingsalltag ergeben sich Risiken insbesondere durch die enge Beziehung zwischen Trainer:innen und Athlet:innen sowie durch strukturelle Gegebenheiten im Schwimmbetrieb. Kinder und Jugendliche verbringen regelmäßig mehrere Stunden pro Woche im Training und bauen dabei ein Vertrauensverhältnis zu ihren Trainer:innen auf. Dieses Vertrauensverhältnis ist einerseits eine wichtige Grundlage für sportliche Entwicklung, kann andererseits jedoch auch zu Abhängigkeitsverhältnissen führen.

Ein zentrales Risiko stellen Einzeltrainingssituationen dar, in denen Trainer:innen und Athlet:innen ohne weitere Aufsicht zusammenarbeiten. In solchen Konstellationen fehlt eine äußere Kontrolle, wodurch sowohl tatsächliche Grenzverletzungen als auch unbegründete Verdächtigungen begünstigt werden können. Aus diesem Grund ist es wesentlich, Trainingssituationen so zu gestalten, dass sie jederzeit nachvollziehbar und möglichst einsehbar sind.

Auch körperliche Hilfestellungen und technische Korrekturen sind im Schwimmsport alltäglich. Sie stellen jedoch einen sensiblen Bereich dar, da körperliche Nähe immer auch das Risiko von Grenzverletzungen birgt. Entscheidend ist daher eine klare Kommunikation: Berührungen müssen angekündigt, erklärt und vom Kind akzeptiert werden. Zudem ist darauf zu achten, dass diese ausschließlich funktional und sportlich notwendig sind.

Ein weiteres Risiko besteht in mangelnder Transparenz gegenüber Eltern und Athlet:innen. Wenn Trainingsinhalte, Abläufe oder Zuständigkeiten unklar sind, entsteht ein Umfeld, in dem Unsicherheiten und potenzielle Probleme schwerer erkannt werden können. Transparente Strukturen und offene Kommunikation sind daher wesentliche Elemente der Prävention.

Um diese Risiken im Trainingsalltag wirksam zu reduzieren, sind klare und verbindliche Rahmenbedingungen erforderlich. Trainingssituationen sind grundsätzlich so zu gestalten, dass sie für Dritte nachvollziehbar und möglichst einsehbar bleiben. Einzeltrainingssituationen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden, müssen jedoch bewusst gestaltet und organisatorisch abgesichert werden. Dies kann beispielsweise durch offene Trainingsbereiche, zeitliche Überschneidungen mit anderen Gruppen oder eine transparente Kommunikation gegenüber Eltern und Vereinsverantwortlichen erfolgen.

Auch im Umgang mit körperlicher Nähe ist ein hohes Maß an Bewusstsein erforderlich. Technische Hilfestellungen und Korrekturen sind auf das sportlich notwendige Maß zu beschränken und erfolgen stets unter Berücksichtigung der

individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Eine klare, vorab erklärte Kommunikation trägt wesentlich dazu bei, Unsicherheiten zu vermeiden und Vertrauen zu stärken.

Darüber hinaus ist es wichtig, klare Strukturen und Zuständigkeiten im Trainingsbetrieb zu schaffen. Kinder und Jugendliche müssen jederzeit wissen, wer für sie verantwortlich ist und an wen sie sich bei Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Ebenso ist eine offene und transparente Kommunikation mit den Eltern von zentraler Bedeutung, um Vertrauen aufzubauen und mögliche Missverständnisse frühzeitig zu vermeiden.

Ein bewusst gestalteter und transparenter Trainingsalltag trägt entscheidend dazu bei, Risiken zu minimieren und gleichzeitig ein sicheres, vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche sowohl sportlich als auch persönlich entwickeln können.

5.2. Wettkämpfe

Wettkämpfe stellen im Schwimmsport eine besondere Ausnahmesituation dar, da sie mit hoher emotionaler Intensität verbunden sind. Kinder und Jugendliche erleben hier Erfolg und Misserfolg in unmittelbarer Form und sind häufig mit Erwartungen von Trainer:innen, Eltern und Teamkolleg:innen konfrontiert.

Ein wesentliches Risiko besteht im Umgang mit Leistungsdruck. Wird der Fokus ausschließlich auf Ergebnisse und Platzierungen gelegt, kann dies zu einer einseitigen Bewertung der eigenen Leistung führen. Kinder beginnen, ihren Selbstwert an Zeiten oder Platzierungen zu knüpfen, wodurch Misserfolge als persönliches Versagen erlebt werden.

In solchen Situationen besteht die Gefahr psychischer Belastung oder sogar psychischer Gewalt, etwa durch übermäßige Kritik, Druck oder abwertende Kommentare. Auch subtile Formen wie Ignorieren oder Bevorzugung einzelner Athlet:innen können negative Auswirkungen auf das Teamklima haben.

Ein weiterer Risikofaktor ist die Gruppendynamik innerhalb von Mannschaften oder Trainingsgruppen. Konkurrenzsituationen können zu Spannungen führen und in Einzelfällen in Ausgrenzung oder Mobbing münden. Dies wird insbesondere dann verstärkt, wenn Leistungen stark verglichen oder einzelne Athlet:innen hervorgehoben werden.

Der Verband verfolgt daher bewusst einen entwicklungsorientierten Ansatz, bei dem nicht das Ergebnis, sondern der individuelle Fortschritt im Mittelpunkt steht. Trainer:innen sind gefordert, Kinder emotional zu begleiten, Leistungen differenziert einzuordnen und eine unterstützende Teamkultur zu fördern.

Um diesen besonderen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein bewusster und reflektierter Umgang mit der Wettkampfsituation erforderlich. Trainer:innen tragen eine zentrale Verantwortung dafür, wie Leistung eingeordnet und kommuniziert wird. Rückmeldungen müssen sich am individuellen Entwicklungsstand orientieren und dürfen nicht ausschließlich ergebnisbezogen sein. Eine einseitige Fokussierung auf

Zeiten, Platzierungen oder Vergleiche mit anderen erhöht das Risiko von Druck, Unsicherheit und negativen Gruppendynamiken.

Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass auch in emotional belastenden Situationen ein respektvoller und wertschätzender Umgang gewahrt bleibt. Kritik hat sachlich, nachvollziehbar und konstruktiv zu erfolgen. Abwertende Kommentare, Bloßstellungen oder das bewusste Ignorieren von Athlet:innen sind in jeder Form unzulässig und widersprechen den Grundsätzen dieses Konzepts.

Wettkämpfe erfordern zudem eine erhöhte Aufmerksamkeit für gruppendynamische Prozesse. Trainer:innen sind gefordert, Entwicklungen innerhalb der Gruppe aktiv zu beobachten und bei Anzeichen von Ausgrenzung, Druck oder unangemessenem Verhalten frühzeitig einzugreifen. Ziel ist es, eine Teamkultur zu fördern, die von gegenseitiger Unterstützung, Respekt und Fairness geprägt ist.

Ein bewusster, entwicklungsorientierter Umgang mit Wettkämpfen trägt wesentlich dazu bei, nicht nur sportliche Leistungen zu fördern, sondern auch die persönliche Stabilität und das Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu stärken.

5.3. Trainingslehrgang

Trainingslager stellen aufgrund ihrer besonderen Struktur einen besonders sensiblen Bereich im Schwimmsport dar. Mehrtägige Aufenthalte außerhalb des gewohnten Umfelds, gemeinsame Unterbringung sowie eine hohe Trainingsintensität führen zu einer Verdichtung sozialer, emotionaler und organisatorischer Prozesse. Diese Rahmenbedingungen schaffen einerseits wertvolle Entwicklungsmöglichkeiten, erhöhen jedoch gleichzeitig das Risiko für Grenzverletzungen, Überforderung und problematische Gruppendynamiken.

Ein wesentliches Risiko besteht in der Entstehung von Peergewalt innerhalb der Gruppe. Gruppendruck, Ausgrenzung oder Mobbing können sich insbesondere in weniger strukturierten oder unbeaufsichtigten Situationen entwickeln, etwa in den Abendstunden oder innerhalb von Zimmergemeinschaften. Kinder und Jugendliche, die sich in einer schwächeren Position befinden, sind dabei besonders gefährdet. Trainer:innen sind daher gefordert, gruppendynamische Prozesse aktiv zu beobachten, frühzeitig einzugreifen und eine Teamkultur zu fördern, die von Respekt, Unterstützung und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

Auch Grenzverletzungen durch Erwachsene können in Trainingslagern begünstigt werden, insbesondere dann, wenn klare Regeln, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen fehlen. Situationen wie Einzelgespräche, Betreuung bei Verletzungen oder organisatorische Abläufe müssen daher bewusst, transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Betreuungssituationen möglichst nicht isoliert stattfinden oder entsprechend abgesichert sind, um sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die betreuenden Personen zu schützen.

Die Unterbringung stellt einen weiteren sensiblen Bereich dar. Zimmeraufteilungen sind altersgerecht und unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vorzunehmen. Trainer:innen übernachten grundsätzlich getrennt von den Athlet:innen und betreten Zimmer nur nach vorheriger Ankündigung und aus einem klar nachvollziehbaren Anlass. Dabei ist stets auf die Wahrung der Privatsphäre zu achten.

Darüber hinaus kann die emotionale Belastung durch intensives Training, Heimweh oder Leistungsdruck zu Überforderung führen. Kinder und Jugendliche benötigen in solchen Situationen verlässliche Ansprechpartner:innen sowie ein Umfeld, das Sicherheit und Unterstützung bietet. Es ist sicherzustellen, dass sie jederzeit wissen, an wen sie sich wenden können und dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Eine klare und strukturierte Organisation ist daher eine grundlegende Voraussetzung für sichere Trainingslager. Verantwortlichkeiten müssen eindeutig geregelt, Tagesabläufe nachvollziehbar gestaltet und Aufsichtspflichten konsequent wahrgenommen werden. Insbesondere in trainingsfreien Zeiten ist auf eine angemessene Betreuung zu achten, um unbeaufsichtigte und potenziell risikobehaftete Situationen zu vermeiden.

Durch eine bewusste transparente und verantwortungsvolle Gestaltung von Trainingslagern wird sichergestellt, dass die besonderen Rahmenbedingungen nicht zu Risikofaktoren werden, sondern ein sicheres, unterstützendes und entwicklungsförderndes Umfeld für alle Beteiligten bieten.



6. Gewaltformen

Gewalt im Sport ist ein vielschichtiges Phänomen, das sich nicht ausschließlich in offensichtlichen körperlichen Übergriffen äußert. Vielmehr umfasst sie ein breites Spektrum an Verhaltensweisen, die die körperliche, psychische oder soziale Integrität von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können.

Neben körperlicher Gewalt spielen insbesondere psychische Gewalt und soziale Ausgrenzung eine zentrale Rolle. Abwertende Kommentare, ständige Kritik, Bloßstellung oder Ignorieren können langfristig schwerwiegende Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und die persönliche Entwicklung haben. Diese Formen der Gewalt sind häufig weniger sichtbar, wirken jedoch oft nachhaltiger.

Besondere Bedeutung kommt der sogenannten Peergewalt zu, also Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Diese entsteht innerhalb von Gruppen und äußert sich beispielsweise in Form von Mobbing, Ausgrenzung, verbalen Angriffen oder sozialem Druck. Gerade im sportlichen Kontext kann Peergewalt durch Konkurrenz und Leistungsdruck verstärkt werden.

Ein zentraler Aspekt ist hierbei die Unterscheidung zwischen egoorientierten und entwicklungsorientierten Leistungskulturen. In einem egoorientierten Umfeld steht der Vergleich mit anderen im Vordergrund. Erfolg wird daran gemessen, besser zu sein als andere. Dies kann zu Neid, Rivalität und Abwertung führen.

Demgegenüber steht die entwicklungsorientierte Haltung, bei der individuelle Fortschritte und Lernprozesse im Mittelpunkt stehen. Diese Form der Orientierung trägt wesentlich zu einem positiven Teamklima und zur langfristigen Motivation bei.

Trainer:innen haben eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung dieser Kultur. Sie beeinflussen durch ihr Verhalten, ihre Kommunikation und ihre Bewertung von Leistung maßgeblich die Dynamik innerhalb der Gruppe. Ein aktives Eingreifen bei Anzeichen von Peergewalt ist daher nicht nur erforderlich, sondern verpflichtend.

Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Respekt, Unterstützung und Fairness zentrale Werte darstellen und in dem sich alle Kinder unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit akzeptiert fühlen.

6.1. Systematische Einteilung von Gewaltformen

Gewalt im Sport tritt in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf, die sich in ihrer Ausprägung unterscheiden, in der Praxis jedoch häufig miteinander verbunden sind. Ein zentrales Merkmal ist, dass Gewalt nicht immer unmittelbar als solche erkennbar ist. Während körperliche Übergriffe meist sichtbar sind, bleiben insbesondere psychische oder mediale Formen häufig lange unbemerkt, obwohl sie erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben können.

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die direkt auf den Körper einwirken und Schmerzen oder Verletzungen verursachen. Im sportlichen Kontext beschränkt sich diese Form der Gewalt nicht ausschließlich auf die eigentliche Ausübung der Sportart, sondern kann auch in angrenzenden Situationen auftreten, etwa am Beckenrand, in Umkleidebereichen oder im Rahmen von disziplinierenden Maßnahmen. Gerade im Leistungssport besteht die Gefahr, dass körperliche Härte

als Teil der sportlichen Kultur verstanden und dadurch relativiert wird. Es ist daher klar festzuhalten, dass auch im Sport körperliche Gewalt in keiner Form gerechtfertigt ist.

Psychische Gewalt stellt eine der häufigsten und zugleich am schwersten erkennbaren Formen dar. Sie äußert sich in verbalen und nonverbalen Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl und die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen. Dazu zählen beispielsweise abwertende Kommentare, ständige Kritik ohne konstruktiven Bezug, Bloßstellung vor anderen, Ignorieren oder Ausgrenzung sowie ein übermäßiger Leistungsdruck. Die Auswirkungen psychischer Gewalt zeigen sich häufig erst langfristig und können zu Angst, Selbstzweifeln, Leistungsabfall oder einem vollständigen Rückzug aus dem Sport führen.

Sexualisierte Gewalt umfasst jede Form von Grenzüberschreitung, bei der Sexualität als Mittel eingesetzt wird. Sie reicht von subtilen Formen wie sexualisierten Kommentaren oder unangemessenen Blicken bis hin zu übergriffigen Berührungen und strafrechtlich relevanten Handlungen. Charakteristisch ist, dass sexualisierte Gewalt häufig in Abhängigkeitsverhältnissen stattfindet und nicht selten schrittweise angebahnt wird. Gerade deshalb ist eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit Nähe und Vertrauen erforderlich.

Vernachlässigung beschreibt das Nichterfüllen grundlegender physischer oder psychischer Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Im sportlichen Kontext kann sich dies etwa in fehlender Aufsicht, unzureichender Betreuung, mangelnder Sicherheit oder im Ignorieren von Verletzungen und Überforderung äußern. Diese Form der Gewalt wird häufig unterschätzt, kann jedoch langfristig gravierende Auswirkungen auf Gesundheit und Entwicklung haben.

Mit der zunehmenden Digitalisierung gewinnt auch mediale Gewalt an Bedeutung. Sie umfasst Gewaltformen, die über digitale Kommunikationsmittel ausgeübt werden, wie etwa Cybermobbing, unangemessene Kommunikation, das unerlaubte Teilen von Bildern oder Videos sowie die Kontaktaufnahme über private Kanäle. Diese Form ist besonders kritisch, da sie häufig außerhalb der direkten Wahrnehmung und Kontrolle des Vereins stattfindet und sich dadurch der unmittelbaren Intervention entzieht.

In der Praxis treten diese Gewaltformen selten isoliert auf. Insbesondere körperliche oder sexualisierte Gewalt ist nahezu immer mit psychischer Gewalt verbunden. Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz erfordert daher stets eine ganzheitliche Betrachtung, die alle Ebenen möglicher Gefährdung berücksichtigt.

6.2. Peergewalt

Peergewalt bezeichnet Gewalt unter Kindern und Jugendlichen und stellt im organisierten Sport einen besonders relevanten Risikobereich dar. Sie entsteht häufig nicht spontan, sondern entwickelt sich innerhalb von Gruppenstrukturen und sozialen Dynamiken, die durch Trainingsalltag, Leistungsdruck und zwischenmenschliche Beziehungen geprägt sind.

Ursachen für Peergewalt liegen oft in einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Dazu zählen insbesondere Konkurrenzsituationen und Leistungsdruck

innerhalb der Trainingsgruppe, bestehende Hierarchien zwischen den Athlet:innen, soziale Unsicherheiten sowie ein fehlendes oder zu spätes Eingreifen durch Erwachsene. In solchen Konstellationen können sich Verhaltensweisen entwickeln, die über normale Konflikte hinausgehen.

Typische Erscheinungsformen von Peergewalt sind systematisches Mobbing, Ausgrenzung einzelner Personen, verbale Angriffe, soziale Isolation oder Gruppendruck. Ein wesentliches Merkmal ist dabei stets ein Machtungleichgewicht zwischen den Beteiligten. Dieses kann sich aus unterschiedlichen Faktoren ergeben, etwa aus Alter, körperlicher Stärke, sportlichem Leistungsniveau oder sozialer Stellung innerhalb der Gruppe.

Von alltäglichen Konflikten ist Peergewalt klar zu unterscheiden. Streitigkeiten auf Augenhöhe, kurzfristige Auseinandersetzungen oder spielerische Konflikte gehören zur normalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und sind nicht grundsätzlich problematisch. Peergewalt liegt hingegen dann vor, wenn Verhalten wiederholt auftritt, eine Person deutlich unterlegen ist und eine Schädigungsabsicht erkennbar wird.

Trainer:innen kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zu. Sie sind gefordert, Dynamiken innerhalb der Gruppe aufmerksam zu beobachten, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und aktiv einzugreifen. Darüber hinaus tragen sie wesentlich zur Gestaltung einer positiven Teamkultur bei, die von Respekt, Fairness und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist. Ein Ignorieren oder Bagatellisieren von Auffälligkeiten kann bestehende Dynamiken verstärken und langfristig zu einer Verfestigung von Gewaltstrukturen führen.



7. Präventionsmaßnahmen

Prävention bildet den zentralen Ansatz eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzkonzepts. Ziel ist es, Risiken nicht erst im Anlassfall zu erkennen und zu bearbeiten, sondern bereits im Vorfeld durch klare Strukturen, verbindliche Regeln und gezielte Sensibilisierung aller Beteiligten systematisch zu minimieren. Ein präventiver Zugang schafft Sicherheit, Orientierung und Vertrauen und trägt wesentlich dazu bei, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Kinderschutz ist dabei nicht als einzelne Maßnahme zu verstehen, sondern als kontinuierlicher Prozess, der alle Bereiche des Verbands- und Vereinslebens durchdringt. Prävention bedeutet, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der Verantwortung übernommen wird, klare Haltungen vertreten und problematische Entwicklungen nicht ignoriert, sondern aktiv angesprochen werden. Voraussetzung ist ein gemeinsames Verständnis dafür, dass Kinderschutz eine verbindliche Aufgabe aller Beteiligten darstellt und nicht an einzelne Personen delegiert werden kann.

Wirksame Prävention erfordert darüber hinaus, dass grundlegende Prinzipien in konkrete und verbindliche Rahmenbedingungen übersetzt werden. Klare Strukturen und nachvollziehbare Abläufe tragen dazu bei, Unsicherheiten im Alltag zu reduzieren und Orientierung im Handeln zu geben. Trainings-, Wettkampf- und Organisationssituationen sind so zu gestalten, dass sie möglichst transparent und einsehbar sind und potenzielle Risikokonstellationen bewusst vermieden oder entsprechend abgesichert werden. Dadurch wird nicht nur der Schutz der Kinder und Jugendlichen gestärkt, sondern auch die Handlungssicherheit der Trainer:innen und Funktionär:innen erhöht.

Ein wesentlicher Bestandteil präventiver Arbeit ist die kontinuierliche Sensibilisierung aller Beteiligten. Nur wenn Risiken erkannt und richtig eingeordnet werden können, ist ein angemessenes Handeln möglich. Dies setzt die Bereitschaft voraus, das eigene Verhalten zu reflektieren, Unsicherheiten anzusprechen und Verantwortung aktiv wahrzunehmen. Eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur ist dabei von zentraler Bedeutung.

Prävention umfasst zudem die klare Verbindlichkeit der festgelegten Maßnahmen. Regeln und Standards entfalten ihre Wirkung nur dann, wenn sie konsequent angewendet und im Alltag gelebt werden. Sie dienen nicht nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, sondern bieten gleichzeitig eine wichtige Orientierung für alle im Verband tätigen Personen.

Darüber hinaus ist Prävention als fortlaufender Entwicklungsprozess zu verstehen. Strukturen und Maßnahmen sind regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen, um auf neue Herausforderungen und Erkenntnisse reagieren zu können. Ziel ist es, ein System zu schaffen, das nicht nur auf bestehende Risiken reagiert, sondern aktiv dazu beiträgt, ein sicheres, respektvolles und entwicklungsförderndes Umfeld für Kinder und Jugendliche dauerhaft zu gewährleisten.

7.1. Personal und Ausbildung

Die Qualität und Haltung der im Verband tätigen Personen ist von entscheidender Bedeutung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Trainer:innen und Funktionär:innen stehen in direktem Kontakt mit den Athlet:innen und prägen durch ihr Verhalten maßgeblich das Trainingsumfeld sowie die soziale Dynamik innerhalb der Gruppen. Sie übernehmen damit nicht nur eine sportliche, sondern auch eine pädagogische und persönliche Verantwortung.

Neben der fachlichen Qualifikation kommt insbesondere der pädagogischen und sozialen Kompetenz eine zentrale Rolle zu. Trainer:innen müssen in der Lage sein, verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umzugehen, die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und sensibel auf unterschiedliche Situationen zu reagieren. Dazu gehört auch die Fähigkeit, das eigene Verhalten kontinuierlich zu reflektieren, Unsicherheiten offen anzusprechen und bei Bedarf Unterstützung einzuholen. Ein professioneller Umgang mit der eigenen Rolle ist eine wesentliche Voraussetzung für ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld.

Ein zentraler Bestandteil der Prävention ist daher die regelmäßige Teilnahme an Schulungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Diese vermitteln nicht nur theoretisches Wissen über Gewaltformen und Risikofaktoren, sondern insbesondere auch konkrete Handlungskompetenzen für den Trainings- und Wettkampfalltag. Ziel ist es, Sicherheit im Umgang mit sensiblen Situationen zu schaffen, Handlungssicherheit zu fördern und Hemmschwellen im Ansprechen von Auffälligkeiten abzubauen. Schulungen tragen darüber hinaus dazu bei, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz im gesamten Verband zu etablieren.

Als empfohlener Mindeststandard gilt die Absolvierung des Online-Kurses von **Safe Sport Österreich** (<https://safesport.at/online-kurs/>), der zentrale Inhalte wie Gewaltformen, Prävention, den Umgang mit Verdachtsfällen sowie rechtliche Rahmenbedingungen vermittelt. Der Verband empfiehlt ausdrücklich, dass Trainer:innen, Übungsleiter:innen sowie Funktionär:innen im Nachwuchsbereich diese Ausbildung absolvieren und ihr Wissen regelmäßig auffrischen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass ausschließlich geeignete Personen im Nachwuchsbereich tätig sind. Dies erfordert klare und nachvollziehbare Kriterien bei der Auswahl von Trainer:innen und Betreuer:innen sowie eine bewusste Auseinandersetzung mit der persönlichen Eignung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Neben fachlichen Qualifikationen sind dabei insbesondere Haltung, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz entscheidend. Die Auswahl von Personal ist daher nicht nur eine organisatorische, sondern auch eine zentrale präventive Maßnahme.

Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Eignung nicht als einmalige Voraussetzung verstanden wird, sondern regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Rückmeldungen, Reflexionsgespräche und ein offener Austausch im Trainer:innen- und Funktionärsteam tragen dazu bei, die Qualität der Betreuung kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass alle im Verband tätigen Personen ihrer Verantwortung im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes dauerhaft gerecht werden.

7.2. Verhaltensrichtlinien

Ein klar definierter Verhaltenskodex bildet die Grundlage für den täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Verband. Er schafft Orientierung für alle Beteiligten und legt verbindlich fest, welches Verhalten erwartet wird und welche Grenzen einzuhalten sind.

Damit stellt er nicht nur eine inhaltliche Leitlinie dar, sondern einen zentralen Bestandteil der präventiven Arbeit im Vereins- und Verbandsalltag.

Zentrale Elemente eines solchen Kodex sind ein respektvoller und wertschätzender Umgang, transparente Kommunikation sowie ein bewusster und reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz. Trainer:innen und Funktionär:innen müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und diese aktiv wahrnehmen, da ihr Verhalten maßgeblich die Kultur innerhalb der Trainingsgruppen beeinflusst. Ihr Handeln prägt nicht nur die sportliche Entwicklung, sondern auch das soziale Miteinander und den Umgang mit Grenzen.

Der Verhaltenskodex dient dabei nicht nur als Orientierungshilfe, sondern als verbindlicher Rahmen für das tägliche Handeln. Erwartungen an angemessenes Verhalten müssen klar formuliert und für alle nachvollziehbar sein. Gleichzeitig ist eindeutig festzulegen, welches Verhalten nicht akzeptiert wird. Dazu zählen insbesondere unangemessene körperliche Nähe, nicht nachvollziehbare Einzelkontakte, entwertende oder respektlose Kommunikation, das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen sowie jede Form von Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Athlet:innen. Solche Verhaltensweisen sind konsequent zu unterbinden und zu thematisieren.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert auch die Gestaltung von Kommunikation, insbesondere im digitalen Bereich. Kontakte zwischen Trainer:innen und Kindern oder Jugendlichen müssen transparent und nachvollziehbar erfolgen und dürfen nicht in isolierten oder privaten Kommunikationsräumen stattfinden. Eine klare und offene Kommunikationsstruktur trägt wesentlich dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden und Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Ein transparenter und verbindlicher Verhaltenskodex schafft nicht nur Schutz für Kinder und Jugendliche, sondern bietet gleichzeitig Sicherheit für Trainer:innen und Funktionär:innen. Klare Leitlinien helfen, Unsicherheiten im Umgang mit herausfordernden Situationen zu reduzieren und geben Orientierung im täglichen Handeln. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Kodex nicht nur formal besteht, sondern aktiv gelebt, regelmäßig thematisiert und im Bedarfsfall konsequent angewendet wird.

Zur weiteren Konkretisierung dieser Verhaltensstandards ist es erforderlich, abstrakte Begriffe durch praxisnahe Beispiele greifbar zu machen. Unangemessene Kommunikation kann sich im Trainings- und Betreuungsalltag in unterschiedlichen Formen äußern. Dazu zählen insbesondere private oder nicht nachvollziehbare Einzelkommunikation über persönliche Kanäle (z. B. private Nachrichten über WhatsApp oder soziale Medien, insbesondere zu Randzeiten wie in den Abend- oder Nachtstunden), Kommentare zum äußeren Erscheinungsbild oder Körper von Athlet:innen, ironische oder abwertende Bemerkungen sowie eine Kommunikation, die nicht altersgerecht oder respektvoll erfolgt.

Ebenso sind wiederholte Einzelkontakte ohne klare sportliche oder organisatorische Begründung, das bewusste Umgehen transparenter Kommunikationsstrukturen oder das Verschieben von Gesprächen in nicht einsehbare oder private Settings als kritisch zu bewerten.

Diese Beispiele dienen der Orientierung und sollen dazu beitragen, Unsicherheiten im Alltag zu reduzieren, Grenzbereiche frühzeitig zu erkennen und ein gemeinsames klares Verständnis von professionellem Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

7.3. Trainings- und Organisationsstruktur

Durch geeignete organisatorische Maßnahmen können viele Risiken bereits im Vorfeld reduziert werden. Eine klare und nachvollziehbare Struktur im Trainings- und Wettkampfbetrieb ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Prävention. Organisatorische Klarheit schafft nicht nur Orientierung, sondern bildet die Grundlage dafür, dass sichere Rahmenbedingungen im Alltag verlässlich eingehalten werden können.

Ein zentraler Aspekt ist die Transparenz von Trainingssituationen. Trainings sind grundsätzlich so zu gestalten, dass sie einsehbar und nachvollziehbar bleiben. Dies reduziert sowohl das Risiko tatsächlicher Grenzverletzungen als auch das Risiko unbegründeter Verdächtigungen. Insbesondere in sensiblen Situationen, wie etwa bei Einzeltrainings, in Randzeiten oder bei individueller Betreuung, ist auf eine bewusste und angemessene Absicherung zu achten. Trainingssettings dürfen nicht isoliert oder unkontrolliert stattfinden, sondern müssen organisatorisch so gestaltet sein, dass jederzeit eine gewisse Form der Nachvollziehbarkeit gegeben ist.

Auch der Umgang mit Umkleide- und Aufenthaltsbereichen erfordert klare und verbindliche Regelungen, um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen. Diese Bereiche zählen zu den sensibelsten Zonen im Sportbetrieb und bedürfen daher besonderer Aufmerksamkeit. Zugänge, Abläufe und Verhaltensweisen sind so zu regeln, dass unangemessene Situationen vermieden werden und die Intimsphäre jederzeit gewahrt bleibt.

Darüber hinaus müssen Trainingsabläufe und Zuständigkeiten klar definiert und transparent kommuniziert sein. Kinder und Jugendliche sollen jederzeit wissen, wer für sie verantwortlich ist und an wen sie sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Verlässliche Strukturen schaffen Sicherheit und tragen dazu bei, Hemmschwellen abzubauen und Anliegen frühzeitig anzusprechen.

Besondere Bedeutung kommt auch Trainingslagern und Wettkampfreisen zu, da diese mit veränderten Rahmenbedingungen und einer erhöhten Intensität sozialer Interaktionen verbunden sind. Eine strukturierte Planung, klare Regeln sowie eine eindeutige Aufgaben- und Verantwortungsverteilung sind hier entscheidend, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Organisatorische Unklarheiten oder fehlende Zuständigkeiten erhöhen das Risiko für problematische Situationen und sind daher konsequent zu vermeiden.

Insgesamt tragen klar definierte, transparente und verbindlich umgesetzte Organisationsstrukturen wesentlich dazu bei, Risiken systematisch zu minimieren

und gleichzeitig ein Umfeld zu schaffen, das Sicherheit, Vertrauen und Orientierung für alle Beteiligten bietet.

7.4. Kommunikation und Medien

Die Kommunikation im Verband und in den Vereinen muss transparent, nachvollziehbar und professionell erfolgen. Dies gilt sowohl für den persönlichen Austausch als auch für die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel. Eine klare und offene Kommunikation schafft Vertrauen und ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen und Anliegen ohne Hemmschwelle ansprechen können.

Gerade im digitalen Bereich bestehen besondere Risiken, wenn Kommunikation außerhalb klarer und nachvollziehbarer Strukturen stattfindet. Direkte und private Kommunikation zwischen Trainer:innen und Kindern oder Jugendlichen über persönliche Kanäle ist daher besonders sensibel zu betrachten und auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken. Kommunikation soll grundsätzlich so gestaltet sein, dass sie transparent und für Dritte nachvollziehbar bleibt, beispielsweise durch die Nutzung von Gruppenchats, offiziellen Kommunikationsplattformen oder unter Einbindung von Eltern. Isolierte Einzelkommunikation birgt das Risiko von Grenzverschiebungen und ist daher bewusst zu vermeiden.

Auch im persönlichen Austausch ist auf klare und professionelle Kommunikationsformen zu achten. Gespräche mit Kindern und Jugendlichen müssen respektvoll, altersgerecht und in einem sicheren Rahmen stattfinden. Situationen, in denen Gespräche unter Ausschluss anderer Personen erfolgen, sind sensibel zu handhaben und nach Möglichkeit transparent zu gestalten.

Der Umgang mit Fotos und Videos erfordert ebenfalls besondere Sensibilität. Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen ist konsequent zu schützen, und die Verwendung von Bildmaterial darf ausschließlich unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben sowie klar definierter organisatorischer Regeln erfolgen. Dies betrifft sowohl die Erstellung als auch die Speicherung, Weitergabe und Veröffentlichung von Inhalten. Unkontrollierte oder nicht abgesprochene Aufnahmen sowie deren Verbreitung sind unzulässig.

Ziel ist es, eine Kommunikationskultur zu etablieren, die von Offenheit, Klarheit und gegenseitigem Respekt geprägt ist und gleichzeitig klare Grenzen setzt. Kinder und Jugendliche sollen sich jederzeit sicher fühlen können, Fragen zu stellen, Anliegen zu äußern und Unterstützung zu suchen. Eine transparente und strukturierte Kommunikation trägt wesentlich dazu bei, Vertrauen aufzubauen, Risiken zu minimieren und ein sicheres Umfeld nachhaltig zu gewährleisten.



8. Beschwerde- und Krisenmanagement

Ein funktionierendes Beschwerde- und Krisenmanagement ist ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzkonzepts. Es stellt sicher, dass Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen, Übergriffe oder sonstiges Fehlverhalten ernst genommen, strukturiert bearbeitet und verantwortungsvoll geklärt werden. Gleichzeitig schafft es für alle Beteiligten Orientierung und Sicherheit im Umgang mit sensiblen Situationen und trägt wesentlich dazu bei, Handlungssicherheit im Anlassfall zu gewährleisten.

Im Mittelpunkt aller Maßnahmen steht der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Jede Wahrnehmung, jeder Verdacht und jede Meldung ist ernst zu nehmen, unabhängig davon, ob sich dieser Verdacht im weiteren Verlauf bestätigt oder nicht. Bereits der Eindruck eines möglicherweise unangemessenen Verhaltens kann ein relevanter Hinweis sein und erfordert eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Prüfung. Ein frühzeitiges und umsichtiges Handeln ist entscheidend, um mögliche Risiken zu erkennen und Schäden zu verhindern oder zu begrenzen.

Voraussetzung für ein funktionierendes System ist die Existenz klar definierter und für alle verständlicher Meldewege. Kinder und Jugendliche, Eltern, Trainer:innen sowie Funktionär:innen müssen wissen, an wen sie sich im Anlassfall wenden können. Diese Ansprechpersonen müssen leicht zugänglich, fachlich geeignet und in ihrer Funktion klar kommuniziert sein. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Hinweise auch vertraulich oder anonym eingebracht werden können, um Hemmschwellen möglichst gering zu halten und den Zugang zu Unterstützung zu erleichtern.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist die sorgfältige und zeitnahe Dokumentation. Beobachtungen, Gespräche und gemeldete Vorfälle sind nachvollziehbar festzuhalten, um eine strukturierte Bearbeitung zu ermöglichen und Entscheidungsprozesse transparent zu gestalten. Dabei ist stets auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu achten. Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich an jene Stellen weitergegeben werden, die für die weitere Bearbeitung erforderlich sind.

Im Anlass- oder Krisenfall sind klare und abgestimmte Abläufe erforderlich. Die unmittelbare Sicherstellung des Schutzes des betroffenen Kindes oder Jugendlichen hat stets oberste Priorität. Dies kann je nach Situation organisatorische Maßnahmen erfordern, wie etwa die Anpassung von Trainingssituationen oder die räumliche beziehungsweise personelle Trennung von beteiligten Personen. Parallel dazu sind die zuständigen Verantwortlichen innerhalb des Vereins oder Verbandes einzubinden, um das weitere Vorgehen koordiniert abzustimmen und eine sachliche Klärung zu gewährleisten.

Dabei ist es wesentlich, dass zwischen unterschiedlichen Formen von Vorfällen differenziert gehandelt wird. Grenzverletzungen erfordern in erster Linie eine unmittelbare Ansprache und pädagogische Aufarbeitung, während bei Übergriffen ein konsequentes Eingreifen und die Einbindung verantwortlicher Stellen notwendig ist. Bei Verdacht auf Gewalt ist unverzüglich zu handeln und gegebenenfalls sind externe Fachstellen einzubeziehen. Diese Differenzierung trägt dazu bei,

angemessen und verhältnismäßig zu reagieren und gleichzeitig den Schutz der Kinder und Jugendlichen konsequent sicherzustellen.

Je nach Schwere und Einschätzung eines Vorfalls kann es notwendig sein, externe Fachstellen hinzuzuziehen. Dazu zählen insbesondere spezialisierte Beratungsstellen im Bereich Kinder- und Jugendschutz oder – bei entsprechendem Verdacht – auch behördliche Stellen. Die Einbindung externer Expertise dient sowohl dem Schutz der Betroffenen als auch einer fachlich fundierten Einschätzung einer weiteren Vorgehensweise.

Gleichzeitig ist im Umgang mit Verdachtsfällen besondere Sorgfalt geboten. Es gilt, einerseits konsequent zu handeln und den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, andererseits aber auch vorschnelle Schuldzuweisungen zu vermeiden. Eine sachliche, ruhige und strukturierte Vorgehensweise ist entscheidend, um sowohl den Interessen der betroffenen Personen als auch den Grundsätzen eines fairen und verantwortungsvollen Verfahrens gerecht zu werden.

Ein professionelles Beschwerde- und Krisenmanagement erfordert daher Sensibilität, Vertraulichkeit und klar definierte Verantwortlichkeiten. Alle beteiligten Personen müssen ihre Rolle kennen und im Anlassfall entsprechend handeln können. Ziel ist es, ein System zu etablieren, das nicht nur Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen bietet, sondern auch das Vertrauen aller Beteiligten stärkt und eine Kultur des Hinschauens und Handelns nachhaltig verankert.



9. Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung eines wirksamen Kinderschutzkonzepts erfordert ein klares Verständnis der Rollen und Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen des Verbandes. Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe, die nur durch das abgestimmte Zusammenspiel aller Beteiligten erfolgreich umgesetzt werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass Zuständigkeiten nicht nur grundsätzlich definiert, sondern im Alltag klar zugeordnet, bekannt und verbindlich wahrgenommen werden.

Trainer:innen tragen die unmittelbare Verantwortung im Trainings- und Wettkampfbetrieb. Sie stehen in direktem Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen und prägen durch ihr Verhalten maßgeblich das Umfeld sowie die Kultur innerhalb der Trainingsgruppen. Ihre Aufgabe ist es, ein respektvolles und sicheres Klima zu schaffen, klare Grenzen zu setzen und bei Auffälligkeiten aufmerksam zu reagieren sowie aktiv einzugreifen. Darüber hinaus kommt ihnen eine zentrale Vorbildfunktion zu, die sich sowohl im sportlichen als auch im sozialen Verhalten widerspiegelt. Trainer:innen sind verpflichtet, Wahrnehmungen ernst zu nehmen, entsprechend zu handeln und bestehende Strukturen für Rückmeldung und Unterstützung zu nutzen.

Die Vereine tragen Verantwortung für die organisatorische und strukturelle Umsetzung der definierten Maßnahmen. Sie haben sicherzustellen, dass die im Konzept festgelegten Standards im Vereinsalltag verbindlich eingehalten werden, geeignete Rahmenbedingungen geschaffen sind und klare Zuständigkeiten bestehen. Dazu gehört insbesondere die Benennung von Ansprechpersonen für Kinderschutz, deren Erreichbarkeit und Funktion transparent kommuniziert wird. Ebenso sind Vereine dafür verantwortlich, dass alle im Nachwuchsbereich tätigen Personen entsprechend informiert, geschult und in die bestehenden Abläufe eingebunden sind. Eine aktive und regelmäßige Kommunikation mit Eltern und Mitgliedern ist dabei ein wesentlicher Bestandteil.

Der Verband übernimmt die übergeordnete Steuerungs- und Unterstützungsfunktion. Er definiert verbindliche Richtlinien, stellt Schulungs- und Informationsangebote bereit und sorgt für die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts auf Basis aktueller Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis. Darüber hinaus trägt der Verband Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung der Vereine bei der Umsetzung sowie für die Sicherstellung einheitlicher Standards. Dies umfasst auch die Überprüfung der Umsetzung in angemessenen Abständen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen langfristig zu gewährleisten.

Eine klare und verbindliche Abgrenzung der Verantwortlichkeiten schafft Transparenz und stellt sicher, dass im Anlassfall rasch, koordiniert und zielgerichtet gehandelt werden kann. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, Unsicherheiten zu vermeiden und die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im gesamten Verband nachhaltig zu verankern.

9.1. Handlungsempfehlung für Vereine

Die nachhaltige Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes erfolgt maßgeblich auf Ebene der Vereine. Der Niederösterreichische Landesverband im Schwimmen definiert daher verbindliche Mindeststandards, die von allen Mitgliedsvereinen umzusetzen sind. Ziel ist es, den Kinderschutz nicht nur konzeptionell zu verankern, sondern im Vereinsalltag wirksam, nachvollziehbar und dauerhaft umzusetzen.

Ein zentrales Element dieser Umsetzung ist die Benennung einer Vertrauensperson für Kinder- und Jugendschutz. Jeder Verein hat mindestens eine geeignete Person zu bestimmen, die als erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, deren Eltern sowie für Trainer:innen und Funktionär:innen zur Verfügung steht. Diese Funktion ist von besonderer Bedeutung, da sie eine niederschwellige Möglichkeit bietet, Anliegen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomente frühzeitig anzusprechen und eine erste Orientierung zu geben. Um die Erreichbarkeit und Unabhängigkeit sicherzustellen, ist darauf zu achten, dass die Funktion klar definiert, organisatorisch eingebunden und im Verein sichtbar verankert ist.

Die benannte Vertrauensperson muss über eine grundlegende Qualifikation im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes verfügen. Ziel dieser Qualifizierung ist es, Handlungssicherheit im Umgang mit sensiblen Situationen zu gewährleisten und ein fundiertes Verständnis für mögliche Gefährdungslagen zu schaffen. Als empfohlener Mindeststandard gilt die Absolvierung des Online-Kurses von **Safe Sport Österreich**, der zentrale Inhalte wie Gewaltformen, den Umgang mit Verdachtsfällen sowie rechtliche Rahmenbedingungen vermittelt. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Auffrischung und Weiterentwicklung der Kompetenzen anzustreben.

Die Aufgaben der Vertrauensperson bestehen insbesondere darin, als Ansprechperson bei Sorgen, Unsicherheiten oder konkreten Verdachtsfällen zur Verfügung zu stehen. Sie übernimmt eine koordinierende Rolle, indem sie Informationen entgegennimmt, dokumentiert und – sofern erforderlich – an zuständige Stellen innerhalb oder außerhalb des Vereins weiterleitet. Darüber hinaus unterstützt sie betroffene Personen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und fungiert als Schnittstelle zwischen Verein und Landesverband. Dabei ist klar festzuhalten, dass die Vertrauensperson keine therapeutische oder ermittelnde Funktion übernimmt, sondern primär für Orientierung, Einordnung und Weiterleitung zuständig ist.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Funktion ist ihre Sichtbarkeit und Zugänglichkeit im Verein. Die Vertrauensperson muss für alle Mitglieder klar erkennbar und leicht erreichbar sein. Dies erfordert eine aktive und regelmäßige Kommunikation, etwa über die Vereinswebsite, durch Aushänge oder im Rahmen von Informationsveranstaltungen. Nur wenn bekannt ist, an wen man sich wenden kann, wird dieses Angebot auch tatsächlich genutzt.

Darüber hinaus ist Kinder- und Jugendschutz strukturell im Verein zu verankern. Dies bedeutet, dass klare Zuständigkeiten definiert, Abläufe im Anlassfall festgelegt und regelmäßig überprüft werden. Kinderschutz darf nicht von Einzelpersonen abhängig sein, sondern muss als fester Bestandteil der Vereinsorganisation verstanden und in bestehende Strukturen integriert werden.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Niederschwelligkeit des Zugangs. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, sich ohne Angst und ohne formale Hürden an die Vertrauensperson zu wenden. Es ist sicherzustellen, dass ihre Anliegen ernst genommen, vertraulich behandelt und im Sinne ihres Schutzes bearbeitet werden. Eine offene, wertschätzende und vertrauensvolle Atmosphäre ist dabei eine grundlegende Voraussetzung.

Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass Kinderschutz nicht nur als theoretisches Konzept besteht, sondern im Vereinsalltag aktiv gelebt wird. Sie tragen wesentlich dazu bei, frühzeitig Unterstützung anzubieten, Risiken zu minimieren und ein sicheres sowie verlässliches Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen im Schwimmsport zu schaffen.

Handlungsempfehlung für Vereine



Sicherheit schaffen – Vertrauen stärken



10. Umsetzung, Kontrolle und Weiterentwicklung

Die Wirksamkeit eines Kinderschutzkonzepts hängt maßgeblich von seiner konsequenten und nachvollziehbaren Umsetzung ab. Aus diesem Grund ist das vorliegende Konzept für alle Mitgliedsvereine des Niederösterreichischen Landesverbandes im Schwimmen verbindlich. Verbindlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die definierten Standards nicht nur formal bestehen, sondern aktiv in den Vereinsalltag integriert und tatsächlich gelebt werden.

Die Umsetzung erfolgt durch die systematische Einbindung der festgelegten Maßnahmen in alle relevanten Bereiche des Vereinsbetriebs. Dazu gehören insbesondere die Anwendung der Verhaltensrichtlinien, die regelmäßige Teilnahme an Schulungen sowie die Etablierung klarer Kommunikations-, Melde- und Entscheidungsstrukturen. Ziel ist es, Kinderschutz als festen Bestandteil des täglichen Handelns zu verankern und nicht als zusätzliche oder isolierte Maßnahme zu behandeln.

Ein wesentliches Element für die Sicherstellung der Wirksamkeit ist die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung. Vereine sind angehalten, ihre bestehenden Strukturen und Abläufe in festgelegten Abständen zu reflektieren, zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen. Diese Überprüfung dient nicht nur der Kontrolle, sondern vor allem der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung. Der Verband unterstützt diesen Prozess durch geeignete Instrumente wie Checklisten, Leitfäden oder Feedbacksysteme und steht den Vereinen beratend zur Seite.

Darüber hinaus übernimmt der Verband eine begleitende und sicherstellende Funktion, indem er die Einhaltung der definierten Standards in angemessenen Abständen überprüft und bei Bedarf unterstützende oder korrigierende Maßnahmen einleitet. Ziel ist es, ein einheitliches und verlässliches Niveau im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes über alle Vereine hinweg sicherzustellen.

Gleichzeitig ist das Konzept selbst als dynamisches Instrument zu verstehen. Entwicklungen im Sport, neue Erkenntnisse im Bereich Kinderschutz sowie praktische Erfahrungen aus der Umsetzung machen eine laufende Anpassung und Weiterentwicklung notwendig. Rückmeldungen aus der Praxis sowie gewonnene Erkenntnisse werden daher aktiv in die Weiterentwicklung des Konzepts einbezogen.

Ziel ist es, ein System zu etablieren, das nicht nur auf bestehende Risiken reagiert, sondern sich aktiv an neue Herausforderungen anpasst, kontinuierlich verbessert wird und den Kinder- und Jugendschutz dauerhaft als festen Bestandteil der Verbands- und Vereinskultur verankert.

11. Umsetzungs-Toolkit

Zur Unterstützung der praktischen Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts wird den Vereinen empfohlen, konkrete und unmittelbar anwendbare Instrumente in ihre Vereinsstrukturen zu integrieren. Ziel ist es, die im Konzept definierten Grundsätze und Maßnahmen in den Alltag zu übertragen und dadurch eine sichere, nachvollziehbare und verbindliche Umsetzung zu gewährleisten.

Ein zentrales Element dabei ist die Verwendung eines klar formulierten Verhaltenskodex, der von allen im Nachwuchsbereich tätigen Personen anerkannt und eingehalten wird. Dieser schafft eine verbindliche Grundlage für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und definiert sowohl erwartetes Verhalten als auch klare Grenzen. Ergänzend dazu ist es sinnvoll, standardisierte Vorlagen zur Dokumentation von Beobachtungen und Vorfällen zu verwenden, um im Anlassfall eine strukturierte und nachvollziehbare Bearbeitung sicherzustellen.

Darüber hinaus wird empfohlen, eine regelmäßig anzuwendende Checkliste im Verein zu etablieren, mit der bestehende Strukturen, Abläufe und Maßnahmen systematisch überprüft werden können. Diese dient nicht nur der Kontrolle, sondern vor allem der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Bereich des Kinderschutzes.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die sichtbare Kommunikation zentraler Inhalte des Kinderschutzes, beispielsweise durch Aushänge in Trainingsstätten oder bei Veranstaltungen. Diese vermitteln grundlegende Werte, Verhaltensregeln sowie Informationen zu Ansprechpersonen und tragen dazu bei, das Bewusstsein für Kinderschutz im gesamten Umfeld zu stärken.

Ergänzend dazu ist es empfehlenswert, zentrale Kontaktinformationen, insbesondere zu internen Vertrauenspersonen sowie zu externen Fachstellen, in geeigneter Form bereitzustellen. Dies erleichtert im Anlassfall eine rasche Orientierung und unterstützt eine niederschwellige Inanspruchnahme von Hilfe.

Durch die Anwendung dieser Instrumente wird sichergestellt, dass Kinderschutz nicht nur konzeptionell verankert ist, sondern im Vereinsalltag konkret umgesetzt und gelebt wird. Gleichzeitig ermöglichen diese Maßnahmen eine strukturierte Weiterentwicklung der Vereinsstrukturen und tragen dazu bei, ein einheitliches, sicheres und verlässliches Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Die genannten Instrumente sind dabei als unterstützende und anpassbare Elemente zu verstehen, die je nach Vereinsgröße und -struktur weiterentwickelt und ergänzt werden können. Ziel ist es, eine praxisnahe und nachhaltige Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes in allen Mitgliedsvereinen zu gewährleisten.

11.1. Checkliste für Vereine

Die Checkliste ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der Einhaltung aller relevanten Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Sie ermöglicht Vereinen, ihre bestehenden Strukturen systematisch zu überprüfen, den aktuellen Umsetzungsstand zu erfassen und mögliche Lücken frühzeitig zu identifizieren. Dadurch wird eine strukturierte und nachvollziehbare Auseinandersetzung mit dem eigenen Vereinsalltag unterstützt.

Im Fokus steht dabei nicht ausschließlich das Vorhandensein einzelner Maßnahmen, sondern insbesondere deren Umsetzung und Wirksamkeit im Alltag. Eine Checkliste entfaltet ihren Nutzen nur dann, wenn sie regelmäßig angewendet, kritisch reflektiert und als Grundlage für Weiterentwicklungen genutzt wird. Sie dient somit nicht als einmalige Überprüfung, sondern als kontinuierliches Instrument zur Qualitätssicherung.

Zentrale Inhalte der Checkliste umfassen die verbindliche Umsetzung eines Verhaltenskodex, die regelmäßige Schulung aller im Nachwuchsbereich tätigen Personen sowie klare und nachvollziehbare Regelungen für Trainingslehrgänge, Wettkämpfe und den täglichen Trainingsbetrieb. Ebenso wird überprüft, ob geeignete Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz benannt, ausreichend qualifiziert und für alle Beteiligten sichtbar und erreichbar sind. Darüber hinaus beinhaltet die Checkliste die Bewertung der bestehenden Kommunikationsstrukturen gegenüber Eltern und Athlet:innen, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vertrauen sicherzustellen.

Durch die regelmäßige Anwendung der Checkliste wird gewährleistet, dass bestehende Maßnahmen nicht nur formal bestehen, sondern im Vereinsalltag tatsächlich gelebt werden. Gleichzeitig unterstützt sie die Vereine dabei, ihre Strukturen kontinuierlich zu reflektieren und gezielt weiterzuentwickeln. Auf diese Weise trägt die Checkliste wesentlich dazu bei, den Kinder- und Jugendschutz nachhaltig und wirksam im Verein zu verankern.

11.2. Aushang für Schwimmhallen und Trainingslager

Ein sichtbarer Aushang ist ein wichtiges Instrument zur Sensibilisierung aller Beteiligten und trägt wesentlich dazu bei, den Kinder- und Jugendschutz im Alltag präsent zu halten. Er vermittelt grundlegende Werte und Verhaltensregeln in einer klaren und verständlichen Form und schafft Transparenz für Kinder, Eltern sowie Trainer:innen. Durch seine dauerhafte Sichtbarkeit wird Kinderschutz nicht nur thematisiert, sondern als selbstverständlicher Bestandteil des sportlichen Umfelds wahrgenommen.

Der Aushang soll bewusst einfach, prägnant und altersgerecht formuliert sein, sodass auch jüngere Athlet:innen die Inhalte verstehen und sich damit identifizieren können. Gleichzeitig hat er eine wichtige Signalwirkung nach außen, indem er deutlich macht, dass Kinderschutz im Verband aktiv gelebt wird und nicht nur konzeptionell verankert ist.

Inhaltlich vermittelt der Aushang zentrale Grundhaltungen wie einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander sowie eine klare Ablehnung von Gewalt, Mobbing und Ausgrenzung. Ebenso wird das Recht von Kindern und Jugendlichen betont, eigene Grenzen zu setzen und „Nein“ zu sagen. Darüber hinaus enthält er leicht verständliche Informationen darüber, an wen man sich bei Sorgen, Unsicherheiten oder Problemen wenden kann. Diese Transparenz ist entscheidend, um Hemmschwellen abzubauen und den Zugang zu Unterstützung zu erleichtern.

Durch die klare und sichtbare Kommunikation dieser Inhalte wird eine Kultur des Hinschauens, Ansprechens und Handelns gefördert. Der Aushang trägt somit dazu bei, das Bewusstsein für Kinderschutz im gesamten Umfeld zu stärken und ein sicheres sowie respektvolles Miteinander nachhaltig zu unterstützen.



11.3. Praxisleitfäden für Trainer:innen und Vereine

Zur Unterstützung der praktischen Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes werden ergänzend kompakte und leicht verständliche Praxisleitfäden zur Verfügung gestellt. Diese dienen als schnelle Orientierung im Trainings- und Wettkampfalltag und fassen zentrale Verhaltensgrundsätze, Risikosituationen sowie Handlungsschritte bei Auffälligkeiten übersichtlich zusammen.

Die Leitfäden richten sich insbesondere an Trainer:innen und Betreuer:innen und sind so gestaltet, dass sie im Alltag unmittelbar anwendbar sind. Sie ersetzen nicht die detaillierten Inhalte dieses Konzepts, sondern ergänzen diese durch eine stark vereinfachte und praxisorientierte Darstellung. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu erhöhen, Unsicherheiten zu reduzieren und ein einheitliches Verständnis von Kinderschutz im gesamten Verband zu fördern.

Die Praxisleitfäden können in Trainingsstätten ausgehängt, in Schulungen verwendet oder als Bestandteil von Trainer:innen-Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Durch ihre kompakte Form tragen sie dazu bei, zentrale Inhalte des Kinderschutzes dauerhaft präsent zu halten und im Alltag wirksam umzusetzen.



KINDER- & JUGENDSCHUTZ – QUICK GUIDE (TRAINER)



GRUNDHALTUNG

- Kinderschutz **ist nicht verhandelbar**
- Sicherheit geht **immer vor Leistung**
- Du bist **Vorbild** – im Verhalten & in der Sprache



DO – ERWÜNSCHTES VERHALTEN

- **Kommunikation offen & nachvollziehbar** (Gruppenchat, Eltern einbeziehen)
- Körperkontakt nur **sportlich notwendig** + vorher **erklären**
- **Training einsehbar** & transparent gestalten
- Feedback **respektvoll, sachlich**, entwicklungsorientiert
- Auffälligkeiten **ansprechen** – **nicht ignorieren**



DON'T – UNZULÄSSIGES VERHALTEN

- **Private** Einzelchats (WhatsApp, Insta etc.), v. a. spät abends
- Kommentare zu **Körper, Gewicht oder Aussehen**
- Einzeltraining **ohne Absicherung / Einsehbarkeit**
- **Bevorzugung** oder **Ignorieren** einzelner Athlet:innen
- Gespräche in **abgeschlossenen / nicht einsehbaren** Räumen



ACHTUNG – TYPISCHE RISIKOSITUATIONEN

- Einzeltraining
- Umkleiden / Duschen
- **Trainingslager** (Zimmer, Abendstunden)
- Digitale Kommunikation
- Emotionale Wettkampfsituationen



WAS TUN BEI AUFFÄLLIGKEITEN?

- 1 **Wahrnehmen** (Gefühl ernst nehmen)
- 2 **Ansprechen** (sofort & klar)
- 3 **Dokumentieren** (kurz festhalten)
- 4 **Melden** (Vertrauensperson / Verein)

» Lieber **einmal zu viel reagieren** als einmal zu spät.“

Worst Case Ablaufdiagramm

Ablaufdiagramm für Notfälle und Krisensituationen im Verein.



Besser vorbereitet als überfordert!

12. Schlussfolgerung

Kinderschutz ist eine grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung des Schwimmsports. Nur in einem sicheren und vertrauensvollen Umfeld können Kinder und Jugendliche ihr Potenzial entfalten, Selbstvertrauen entwickeln und langfristig Freude am Sport behalten.

Das vorliegende Konzept schafft die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung und definiert klare und verbindliche Standards für alle Beteiligten. Es verdeutlicht, dass wirksamer Kinderschutz nicht allein durch Regeln entsteht, sondern vor allem durch Haltung, Bewusstsein und konsequentes Handeln im Alltag. Entscheidend ist, dass die definierten Maßnahmen nicht nur formal bestehen, sondern aktiv gelebt und kontinuierlich reflektiert werden.

Die Umsetzung dieses Konzepts erfordert Engagement, Sensibilität und Konsequenz auf allen Ebenen. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe von Trainer:innen, Vereinen und Verband und lebt vom aktiven Mitwirken aller Beteiligten. Jeder Einzelne trägt dazu bei, ein Umfeld zu schaffen, das von Respekt, Sicherheit und Vertrauen geprägt ist.

Ziel ist es, den Kinder- und Jugendschutz dauerhaft als selbstverständlichen Bestandteil der Verbands- und Vereinskultur zu verankern und damit eine Grundlage zu schaffen, auf der sich Kinder und Jugendliche nicht nur sportlich, sondern auch persönlich bestmöglich entwickeln können.

13. Quellenverzeichnis

100% Sport – Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz und Safe Sport (o. J.):
Safe Sport – Schutzkonzepte im Sport

Verfügbar unter: <https://www.100prozent-sport.at>
(Zugriff: [25.03.2026])

Verein „Die Möwe“ – Kinderschutzorganisation (o. J.):

Gewaltprävention und Kinderschutz

Verfügbar unter: <https://www.die-moewe.at>
(Zugriff: [25.03.2026])

vera* – Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport (o. J.):
Beratungs- und Meldestelle für Betroffene

Verfügbar unter: <https://www.vera-vertrauensstelle.at>
(Zugriff: [25.03.2026])

Bundeskanzleramt Österreich (o. J.):

UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

Verfügbar unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/familie-und-jugend/kinderrechte.html>
(Zugriff: [25.03.2026])

Bundesministerium für Justiz (o. J.):

Strafgesetzbuch – Schutz der sexuellen Integrität (§§ 201–220b StGB)

Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at>
(Zugriff: [25.03.2026])

Gewaltschutzzentrum Niederösterreich (o. J.):

Hilfe bei Gewalt – Beratung und Unterstützung

Verfügbar unter: <https://www.gewaltschutzzentrum-noe.at>
(Zugriff: [25.03.2026])

Sport Austria (o. J.):

Safe Sport – Leitlinien und Prävention im organisierten Sport

Verfügbar unter: <https://www.sportaustria.at>
(Zugriff: [25.03.2026])

ASVÖ Niederösterreich (o. J.):

Kinderschutzkonzept „Safe Kids“

Verfügbar unter: <https://www.asvoe-noe.at>
(Zugriff: [25.03.2026])

Sportunion (o. J.):

Kinder- & Jugendschutz-Konzept

Verfügbar unter: <https://sportunion.at/service/sportbetrieb/schutz-vor-gewalt/>
(Zugriff: [25.03.2026])

ASKÖ (o. J.):

Kinderschutz

Verfügbar unter: <https://www.askoe.at/de/soziales/kinderschutz>
(Zugriff: [25.03.2026])